

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

25.10.2022

Inhalt

EWN

1 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung <i>Bundesamt für Nukleare Sicherheit und Entsorgung, 22.10.2022</i>	3
2 Frankreich hat noch immer riesige Atomkraft-Probleme – auch Deutschland leidet darunter <i>Merkur.de (Münchener Merkur), 24.10.2022</i>	5
3 Ist das Bereitstellungslager erforderlich? <i>Deister- und Weserzeitung, 25.10.2022</i>	7



 Bundesamt für Nukleare Sicherheit und Entsorgung | 22.10.2022

 WEBLINK (erschieden als Anzeige in der OZ vom 24.10.2022)

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Bekanntmachung des Erörterungstermins zum Vorhaben der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung am Standort der EWN GmbH in Lubmin/Rubenow im neu zu errichtenden Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL) vom 22. September 2022

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin, als zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde gemäß § 23d Satz 1 Nummer 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 14) geändert worden ist, und als federführende Behörde in der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, macht gemäß § 5 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) geändert worden ist und gemäß § 18 Abs. 1 UVPG öffentlich bekannt: Das Vorhaben der **EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**, Latzower Straße 1, 17509 Rubenow, Kernbrennstoffe außerhalb der staatlichen Verwahrung im neu zu errichtenden Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL) auf der Flur 1, Flurstück 58/34 der Gemarkung Nonnendorf, Landkreis Vorpommern-Greifswald aufzubewahren, wurde am 4. Februar 2022 in den Tageszeitungen „Nordkurier“ und „Ostseezeitung“ sowie im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Wie in den Bekanntmachungen angekündigt, soll in dem Verfahren ein Erörterungstermin stattfinden.

Der Termin für den Beginn der mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hiermit auf Dienstag, den 01. November 2022 im Kulturbahn-

hof Greifswald, Osnabrücker Straße 3 in 17489 Greifswald, bestimmt. Der Termin wird um 15.00 Uhr beginnen und an den darauffolgenden Werktagen ab 08.00 Uhr fortgesetzt werden. Einlass wird jeweils eine Stunde vor Beginn sein. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Der Ablauf des Erörterungstermins ist in den §§ 8 bis 13 AtVfV geregelt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 AtVfV nicht öffentlich ist. Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, müssen sich beim Einlass ausweisen können (z. B. durch Personalausweis). Die Einwendungen werden in dem Termin auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung weist darauf hin, dass auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2; L 74 vom 4.3.2021, S. 35) die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten im Rahmen der Gesetze soweit erforderlich verarbeitet werden.

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung sind im Internet unter https://www.bas-se.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

zu finden. Die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Bestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird im Internet auf der Website des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung unter <https://www.ba->

[se.bund.de](https://www.ba-se.bund.de) und im UVP-Portal des Bundes unter <https://www.uvp-portal.de> veröffentlicht.

Berlin, den 22. September 2022 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung Im Auftrag Schulze

Frankreich hat noch immer riesige Atomkraft-Probleme – auch Deutschland leidet darunter

Frankreich setzt wie kein anderes Land der Welt auf Atomenergie. Das fällt dem Land nun auf die Füße. Auch Deutschland leidet darunter.

Paris – Frankreich setzt für seine Stromversorgung auf Kernkraft. Das Land verfügt über 56 Reaktoren, in denen im Jahr 2020 laut der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) 67 Prozent des Gesamtstroms hergestellt wurden – das ist weltweit ein Höchstwert. Der französische Präsident Emmanuel Macron plant sogar einen weiteren Ausbau der Kernenergie, die Laufzeiten der Kraftwerke sollte verlängert und sechs neue Reaktoren gebaut werden

Doch das einseitige Vertrauen auf Kernenergie ist Frankreich zuletzt auf die Füße gefallen. Laut GRS waren mit Stand Mitte August 2022 in Frankreich 27 Reaktoren am Netz. Damit stand über die Hälfte still. Diese Lage hat sich inzwischen etwas gebessert. Macron erklärte Mitte Oktober, 30 der insgesamt 56 Reaktoren seien am Netz. Der Betreiber EDF hat sich zudem verpflichtet, bis zum Januar wieder 45 Reaktoren laufen zu lassen.

Atomkraftmisere in Frankreich: Schäden und Wartungsarbeiten legen viele Reaktoren still

Das Desaster begann mit Korrosionsschäden an den Rohren eines Notkühlsystems, die Ende 2021 im Block 1 des Atomkraftwerk Civaux entdeckt wurden. EDF nahm daraufhin auch den Block 2 für Untersuchungen vom Netz. Zwei baugleiche Atomreaktoren, alle vom Typ N4, mussten in der Folge geprüft und abgeschaltet werden. Damit liefern die vier leistungsstärksten Reaktoren des Landes mit je 1560 Megawatt vorläufig keinen Strom mehr.

Doch das ist noch nicht alles. Als anfällig für dieses Korrosionsphänomen haben sich auch die zwölf 1300-Megawatt-Blöcke der Reaktoren vom Typ P4 herausgestellt. Auch diese wurden abgeschaltet und werden nun überprüft. Zudem gibt es planmäßige Stillstände bei anderen Reaktoren, bei denen Brennelemente ausgetauscht und routinemäßige Prüfungen und Wartungen durchgeführt werden. Neben den jährlichen Wartungen, die laut GRS ein bis zwei Monate dauern, sind bei älteren Reaktoren auch die zehnjährigen

Überprüfungen fällig, die bis zu fünf Monate dauern können.

Atomkraft in Frankreich: Deutschland exportiert wesentlich mehr Strom nach Frankreich

Erschwerend kommt hinzu, dass im Sommer wegen der anhaltenden Trockenheit die Versorgung der Reaktoren mit Kühlwasser nicht vollständig gewährleistet werden konnte. Deswegen wurden sie nur mit einer reduzierten Leistung gefahren.

Um die Energieversorgung zu gewährleisten, muss Frankreich aus dem Ausland so viel Strom importieren, wie schon lange nicht mehr. Im ersten Halbjahr 2022 hat Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt das erste Mal seit Beginn der Statistik im Jahr 1990 mehr Strom nach Frankreich exportiert als aus Frankreich importiert. Die insgesamt gestiegenen Stromexporte aus Deutschland führten unter anderem dazu, dass in den teuren Gaskraftwerken 2022 trotz Knappheit mehr Strom erzeugt wurde als im letzten Jahr

Energieerzeugung in Frankreich: Streik bei EDF gefährdet Stromversorgung im Winter

Der französische Stromerzeuger EDF wird zudem von einer Streikwelle getroffen, die die Stromversorgung im Winter zusätzlich gefährden könnte. Die Proteste von Beschäftigten an Atomkraftwerken führten dazu, dass das Hochfahren mehrerer Reaktoren sich um je zwei bis drei Wochen verzögere, warnte der Netzbetreiber RTE am Dienstag (18. Oktober) in Paris. Anfang November sei mit einer niedrigeren Produktion zu rechnen als bislang angenommen.

Ganz scheint sich Macron dann doch nicht auf Kernenergie verlassen zu wollen. Der französische Präsident will zusätzlich zu neuen Atomreaktoren auch den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Demnach will Frankreich bis zum Jahr 2050 rund 50 Offshore-Windparks auf See mit 40 Gigawatt Leistung schaffen. Doch da dürfte von der Opposition scharfer

Gegenwind kommen. Macron warf der Rechtspopulistin Marine Le Pen im vergangenen Wahlkampf vor, die bestehenden Anlagen abbauen zu wollen mh/dpa

Ist das Bereitstellungslager erforderlich?

NRW-Arbeitsminister: Bund muss Fragen zu Würgassen beantworten

BEVERUNGEN. Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) hat den Bund aufgefordert, noch offene Fragen zum geplanten Bereitstellungslager Würgassen für das Endlager Schacht Konrad in Niedersachsen zu beantworten. Bereits im August hatten die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine beim TÜV Nord beauftragte Studie vorgestellt, wonach die Notwendigkeit für das Bereitstellungslager auf dem Gelände des ehemaligen Atomkraftwerkes Würgassen nicht begründbar sei. Für die effiziente Einlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen in das Endlager sei das Bereitstellungslager nicht nötig. „Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat bislang die Notwendigkeit nicht nachgewiesen. Unsere Studie zeigt, dass das Endlager Konrad mit und ohne Bereitstellungslager befüllt werden kann. Die Dauer der Befüllung hängt in beiden Varianten stark von organisatorischen Fragen ab, die bisher ungeklärt sind“, sagte Laumann bei einer Pressekonferenz im Anschluss an Gespräche mit Vertretern einer Bürgerinitiative und der Politik in Beverungen. Laumann ist als Arbeitsschutzminister auch für strahlenschutzrechtliche Genehmigungen zustän-

dig.

„Die wichtigste Währung in der Politik ist Vertrauen. Und Transparenz schafft Vertrauen. Daher werden wir am Ende nur dann die bestmögliche Lösung finden können, wenn transparent alle Fakten auf den Tisch kommen“, sagte der Minister. Laut früheren Angaben der für die Planung zuständigen Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) ging es nie um die Frage, ob das Logistikzentrum insgesamt unverzichtbar wäre, sondern um das Tempo bei der Einlagerung. Geplant ist, schwach- und mittelradioaktiven Müll aus den Zwischenlagern im Bereitstellungslager „Logistikzentrum Konrad“ am ehemaligen Atomkraftwerk Würgassen an der Weser zu sammeln und dann gebündelt ins rund 120 Kilometer entfernte Salzgitter zu liefern. Dort wird ein ehemaliges Eisenerzbergwerk zum Endlager umgebaut, das 2027 in Betrieb gehen soll. Gelagert werden dort nicht etwa hochradioaktive Brennelemente – für die es in Deutschland nach wie vor kein Endlager gibt – sondern laut BGZ schwächer kontaminiertes aus stillgelegten Atomkraftwerken: Arbeitskleidung, Putzlappen, ausgediente Anlagenteile, Filter oder Kabel. Dazu kommen Abfälle aus der Forschung und der Medizin.